

Einreicher: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Böhlen, den 11.05.2022
Antragsnummer: 2022/061
Datum der Sitzung: 19.05.2022
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat

Gegenstand des Antrages:

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Beauftragung des Nachtrages 1 - Zulagen und Oberlichtverkleidung für das Los 26 - Akustikdecken des Bauvorhabens "Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Beauftragung des Nachtrages 1 – Zulagen und Oberlichtverkleidung für das Los 26 - Akustikdecken des Bauvorhabens "Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort" in Höhe von 5.519,03 EUR brutto.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 19.05.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 18 VOB/A und der §2 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine

zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum

- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum

- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum

- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum

- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlungen in Höhe von 5.519,03 EUR brutto erfolgen aus den Sachkonten 21.11.05.54/ 099510 / 785110/ ANBAUGS. Die Einzahlungen aus dem Förderprogramm „Schulische Infrastruktur (FöriSIF) gemäß SchullInfraVO erfolgen auf dem Sachkonto 21.11.05.54/219119/681190. Gemäß SchullInfraVO werden die Auszahlungen in Höhe von 60% durch den Fördermittelgeber finanziert. Der Eigenmittelan- teil in Höhe von 40% ist gesichert.

Die Auftragssumme Los 26 - Akustikdecken erhöht sich mit diesem Nachtrag auf 64.323,12 EUR brutto.

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Begründung:

Am 27.08.2019 beantragte das Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Böhlen für die Erweiterung und Umnutzung der Grundschule und Kinderhort „Pfiffikus“ Mittel aus dem Förderprogramm Schulische Infrastruktur (FöriSIF). Die Bewilligung der Fördermittel wurde per Bescheid vom 09.09.2020 von der SAB bekanntgegeben. Die Förderung erfolgt durch Steuermittel des Freistaats Sachsen gemäß SchullnfrVO.

Im Nachtragsangebot sind die Kosten für den GK-Fries an der Lochgipsdecke, die Oberlichtverkleidung im Flur OG und die Übergangprofile der Trockenbaudecke enthalten. Im Rahmen der Anforderungen der Akustikplanung ist die Decke des Bewegungsraumes als GK-Lochdecke mit einem umlaufenden Bereich aus geschlossener GK-Decke auszubilden. Dieser geschlossene Bereich muss als Fries der GK-Lochdecke ausgebildet werden. Im Flur OG ist die umlaufende seitliche Verkleidung der Oberlichter geplant, um diese in die Rasterdecke einbinden zu können.

Das mit der Planung der Maßnahme beauftragte Planungsbüro Hockauf hat die angebotenen Leistungen fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich ohne Beanstandungen geprüft, hält die Ausführung der angebotenen Leistungen für erforderlich und empfiehlt die Beauftragung an die Firma HIL-BAU GmbH.

Im Vergabeausschuss am 10.05.2022 wurde über die Zuschlagserteilung nichtöffentlich vorberaten. Seitens des Ausschusses bestehen keine Bedenken zur Vergabe an die Firma HIL-BAU GmbH.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Beauftragung der angebotenen Leistungen an die Firma

HIL-BAU GmbH.

Unterschrift
Einreicher:

Unterschrift
Bürgermeister: